



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH V - 11/18

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 11, Prüfung der Fahrzeugsicherheit,

Instandhaltung und Verwendung des Fuhrparks

Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 11 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	5
Empfehlung Nr. 3	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
inkl.	inklusive
KFG. 1967	Kraftfahrgesetz 1967
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
s.	siehe
StRH	Stadtrechnungshof

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der MA 11 zur Prüfung der Fahrzeugsicherheit, Instandhaltung und Verwendung des Fuhrparks der Magistratsabteilung 11 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 15. März 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. März 2019, Ausschusszahl 26/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im März 2018 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der Magistratsabteilung 11 zum ursprünglichen Bericht (s. Tätigkeitsbericht 2017, MA 11, Prüfung der Fahrzeugsicherheit, Instandhaltung und Verwendung des Fuhrparks, StRH V - 17/16) abgegeben wurde.

Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei allen Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien übereinstimmte.

Bezugnehmend auf die bisher seitens der Magistratsabteilung 11 erfolgten Veranlassungen wurden jedoch drei neuerliche Empfehlungen ausgesprochen. Diese betrafen die Aktualität des Inhaltes der Dienstanweisung betreffend den Umgang mit Dienstfahrzeugen sowie die Aufzeichnungspflichten im Rahmen der Führung von Fahrtenbüchern.

Bericht der Magistratsabteilung 11 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Dienstanweisung MA 11 - 524409-2018 betreffend den Umgang mit Dienstfahrzeugen der Magistratsabteilung 11 wäre an das KFG. 1967 i.d.g.F. anzupassen bzw. zu aktualisieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Dienstanweisung wurde entsprechend angepasst und unter der Zahl MA 11 - 83668-2019 verlautbart.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Die Aufzeichnungen in den Fahrtenbüchern der Magistratsabteilung 11 wären künftig entsprechend den betreffenden Dienstanweisungen bzw. erlasskonform zu führen. Beispielsweise wären die Start- und Zieladressen der Dienstfahrten in den Fahrtenbüchern unter Angabe der vollständigen Adressbezeichnung, d.h. inkl. der Orientierungsnummern einzutragen. Diese Aufzeichnungen könnten unter Zuhilfenahme eines dem jeweiligen Fahrtenbuch beigelegten Adressenabkürzungsverzeichnisses erfolgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Dienstanweisung wurde entsprechend angepasst und unter der Zahl MA 11 - 83668-2019 verlautbart.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Unter Bezugnahme auf die gemäß Dienstanweisung MA 11 - 524409-2018 und gemäß Lenkprotokoll-Verordnung festgeschriebenen Aufzeichnungs- bzw. Eintragungspflichten, wären künftig in den Fahrtenbüchern neben den Unterschriften auch die Namen der lenkenden Personen in leserlicher Schrift auszuweisen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Dienstanweisung wurde entsprechend angepasst und unter der Zahl MA 11 - 83668-2019 verlautbart.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im September 2019